

Bewertungsbericht zum Akkreditierungsantrag der Universität Dortmund für die Studiengänge

Journalistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Journalistik mit dem Abschluss Master of Arts

02. November 2006

1 Allgemeine Informationen

1.1 Ausstattung der Hochschule

Die Ausstattung des Instituts für Journalistik – insbesondere der Lehrredaktionen – ist als gut und angemessen zu beurteilen. Das Institut kooperiert mit einem ca. 20 Kilometer entfernten Fernsehstudio eines offenen Kanals, der überwiegend von der Stadt Dortmund finanziert wird (mit Mitteln der Landesanstalt für Medien NRW). Print-, Online- und Hörfunkredaktionen sind direkt an der Uni in Institutsnähe untergebracht.

Der (unterfinanzierte) Globalhaushalt wird von der Hochschulleitung an die Fakultäten weitergereicht. Damit die Institute die Unterfinanzierungen individuell abfedern können, ist es sinnvoll, die Verantwortung über die Budgets in der Fakultät auf die Institute zu verlagern.

Die Universitätsleitung hat eine Unterstützung in der Finanzierung der Lehrredaktionen über das normale Budget des Instituts hinaus zugesagt (für Campuszeitung und Campusradio).

1.2 Qualitätssicherungsmaßnahmen

Die Universitätsleitung führt gerade ein umfassendes Qualitätsmanagement ein. Nähere Informationen dazu liegen nicht vor. Das Institut für Journalistik setzt nach eigenen Angaben mehrere Feedback-Instrumente für Lehrveranstaltungen ein. Die studentische Fachschaft hat eine Umfrage zum Lehrangebot durchgeführt. Der Gutachtergruppe liegen jedoch weder die Instrumente/Fragebögen noch Ergebnisse vor.

Es werden auch Absolventenbefragungen gemacht. Eine Befragung aus dem Jahr 2005 liegt als Zusammenfassung vor.

Bachelorstudiengang Journalistik

2 Studienprogramm

2.1 Begründung für die Einrichtung des Studiengangs

Das Institut für Journalistik an der Universität Dortmund genießt ein großes Renommee in der Berufspraxis und hat wesentlich zur Profilierung der Journalistik als hochschulgebundene Journalistenausbildung in Deutschland beigetragen. Der Erfolg des Dortmunder Journalistik-Modells (seit 1976 als Diplomstudiengang) ist u.a. durch Absolventenbefragungen belegt. Auf diese Basis baut der Bachelorstudiengang auf, der mit Sicherheit als berufsqualifizierend für Arbeitsfelder im aktuellen (Informations-)Journalismus beurteilt werden kann.

2.2 Qualifikationsziele

Qualifikationsziel ist eine integrierte Vermittlung von Theorie und Praxis des Journalismus kombiniert mit der Reflexion journalistischen Handelns und redaktioneller Arbeitsweisen. Dieses Ziel kann mit dem vorgelegten Curriculum grundsätzlich erreicht werden.

2.3 Zugang und Zulassungsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung ist neben der allgemeinen Hochschulreife eine mindestens sechswöchige Hospitation in der Redaktion eines aktuellen Massenmediums. Über die Auswahl der 52 Plätze unter den 400 bis 600 Bewerbern entscheiden NC und Wartezeit. Im Hinblick auf die zwiespältigen Ergebnisse anderer Auswahlverfahren an anderen Journalistik-Studiengängen ist es zunächst auch eine sinnvolle Entscheidung, diese Tradition beizubehalten. Die Verantwortlichen sollten indes die Entwicklungen im Bereich hochschulinterner Auswahlverfahren weiter beobachten.

2.4 Curriculum

Das Curriculum besteht aus verschiedenen Strukturmerkmalen: Neben den klassischen Vermittlungsformen finden sich einerseits die Lehrredaktionen als praktische Übungsfelder inkl. Möglichkeiten des innovativen Arbeitens und Reflektierens sowie andererseits ein einjähriges Volontariatspraktikum in einer Redaktion.

Der Fachbereich erweitert die Lehrkapazität für den 8-semesterigen Bachelor durch Importe von Komplementärfächern, die als Wahlpflichtveranstaltung gelten. Veranstaltungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten werden von der Ruhr-Universität Bochum importiert. Ergänzend sind zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-Punkten zum Import aus Anglistik/Amerikanistik für Studierende vorgesehen, die dieses Fach als Komplementärfach wählen. Hinzu kommen 3 Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-Punkten, die aus dem

Fachbereich Kunst- und Sportwissenschaften für denjenigen Studierenden importiert werden, die das Komplementärfach Musik wählen.

Die Komplementärfächer sind grundsätzlich sinnvoll, um zum Beispiel die Sachkompetenz der Journalisten in den Berichterstattungsfeldern zu stärken. Allerdings ist das Profil der Komplementärfächer noch ausbaufähig: Vorbildlich ist hier einzig der Bereich des Musikjournalismus. Der Bereich des Politikjournalismus müsste noch stärker profiliert und vor allem von den eigenen Einführungen in das politische System (Modul 3) abgegrenzt werden. Der Bereich Anglistik/Amerikanistik könnte auch noch stärker für die Journalistik profiliert werden (einerseits Sprachkompetenz, andererseits Kultur und Politik der USA). Gravierender ist aber, dass es generell an weiteren Komplementärfächern mangelt. Dies ist sicher ein Punkt, wo auch die Hochschulleitung vermittelnd mit anderen Fakultäten eingreifen müsste (sinnvoll wären zum Beispiel Komplementärfächer in den Bereichen Wirtschafts- und Sportjournalismus). Zusätzlich wird geraten, nach Implementierung der neuen BA & MA Strukturen diesen Ausbau der Komplementärfächer sukzessive voranzutreiben.

Im dritten und vierten Semester liegt das Modul Lehrredaktion (Print, Fernsehen, Hörfunk) im Umfang von 26 bzw. 25 ECTS-Punkten (780 Stunden), denen eine Betreuung von 12 SWS gegenübersteht. Es hat zunächst den Anschein, als würden ungewöhnlich wenige Lehrveranstaltungsstunden angeboten. Die eventuelle Einbindung von Lehrbeauftragten und Tutoren wäre daher besser zu dokumentieren. Die Modulgröße überschreitet die von der Hochschule vorgegebene Grenze von 8 SWS. Die Lehrredaktion Hörfunk hat sogar 20 SWS. Eine Teilung in zwei Module, die jeweils ein Semester dauern, wäre zu empfehlen. Die Zahlenverhältnisse sind auch insofern nicht plausibel, als 12 SWS x 15 Wochen 180 Präsenzstunden und nicht die angegebenen 520 Präsenzstunden ergeben. Weiterhin ist nicht deutlich, welche Betreuung pro Student geboten wird, da hierfür die Angaben zu Gruppengrößen genannt werden müssten. Dies ist unter dem Gesichtspunkt Studierbarkeit auch deshalb wichtig, weil drei Studiengänge die Lehrredaktion besuchen: Journalistik, Wissenschaftsjournalismus und Kulturwissenschaften, und die Lehrveranstaltungsformen Seminar, Übung und Projekt sind. Hier besteht noch Bedarf an Information und Transparenz.

Das einjährige Volontariatspraktikum wird mit 60 ECTS-Punkten angerechnet und enthält nur 4 SWS Lehrveranstaltungen. Die Bachelor- und Masterstudiengänge sind auf dem Wege ihrer Akkreditierung auf die Vergleichbarkeit ihrer Abschlussniveaus hin zu überprüfen (Qualifikationsrahmen deutscher Hochschulabschlüsse). ECTS-Punkte können daher nur angerechnet werden, wenn im Rahmen der individuellen Profile und der damit verbundenen Schwankungen eine angemessene Proportion zwischen Selbststudium und Betreuung besteht. Nach anfänglichen Zweifeln konnten sich die Gutachter in den Gesprächen davon überzeugen, dass die Betreuung ausreicht, um die Rückbindung an das Studium zu sichern. Dies bestätigen auch die Studierenden. Hinzu kommt, dass die Beschäftigungschancen der Absolventen dieses Modells traditionell sehr gut sind und der Studiengang als sehr erfolgreich gelten kann. Es wäre indes noch besser zu dokumentieren, wie das Volontariatspraktikum in Lehre (und Forschung) integriert wird.

Die Übersichten auf Seite 29/30 über Lehrimporte und Lehrexporte ist insoweit intransparent, als die Bezüge zu den zu akkreditierenden Studiengängen nicht dokumentiert sind. Es scheint sich um erhebliche Exporte zu handeln, die möglicherweise die Studierbarkeit der Journalistik schwächen. Um die nötige Transparenz bezüglich der zur Verfügung stehenden Lehrveranstaltungsstunden und der Studierenden herzustellen, ist eine ergänzende Darstellung erforderlich, aus der die Lehrleistung pro Professor und Modul bzw. Veranstaltung sowie die der beteiligten Lehrbeauftragten unter Berücksichtigung der Gruppengrößen deutlich wird.

Aus den eingereichten Unterlagen und den Gesprächen vor Ort ergeben sich folgende Detailprobleme:

- Die Angaben in Modulhandbuch, Modulübersicht und Prüfungsordnung sind z. T. nicht kongruent.
- Die grafische Übersicht zum Studienverlauf (S. 27) sollte überarbeitet werden.
- Pflichtveranstaltungen können sich zum Teil überschneiden, weil die umfangreichen Lehrredaktionen mit 780 Stunden Workload im 3. und 4. Semester offenbar nur in der Vorlesungszeit absolviert werden können. Hier wäre eine Verteilung des Gesamt-Workloads über das ganze Jahr hinweg sinnvoll (entweder Lehrredaktionen stärker in der vorlesungsfreien Zeit oder auch geblockte Lehrveranstaltungen in der vorlesungsfreien Zeit).
- Die Bachelorarbeit ist nur mit 10 Credits eingeplant. Die Gespräche mit den Lehrenden ergaben aber, dass hierfür ein größerer Aufwand erwartet wird. Denkbar wäre die Lösung, dass man für die Arbeit 12 Punkte vorsieht und zusätzlich ein Begleitseminar zur Arbeit mit 3 Punkten einplant (also ein 15er Modul „Bachelor-Projekt“). Zudem wird eine mündliche Verteidigung der Arbeit empfohlen. Die Erwartungen an die Bachelorarbeit sollten klarer formuliert sein: In der Modulbeschreibung (S. 100) heißt es, es solle eine „praktische Aufgabenstellung“ bearbeitet werden; in der Prüfungsordnung ist von maximal 60 Seiten die Rede. Eine praktische Arbeit kann jedoch nicht unbedingt in Seitenzahlen gemessen werden (vgl. Magazinbeiträge in Hörfunk und Fernsehen). Einige erläuternde Angaben (z.B. in der Modulbeschreibung) wären für die Studierenden hilfreich.
- Die Zahl der Teilprüfungen ist sehr hoch und sollte sukzessive zugunsten integrierter Modulprüfungen reduziert werden.
- Die Lehrredaktionen orientieren sich an den klassischen Medien Print, Hörfunk und Fernsehen. Eine Online-Redaktion, die offenbar erfolgreich gearbeitet hat, wurde geschlossen und soll neu aufgebaut werden (zum Thema „Medienjournalismus“). Es fällt auf, dass die Lehrredaktionen sehr voneinander isoliert sind und damit den (neuen) Anforderungen von crossmedialem Denken und Arbeiten im Journalismus nicht gerecht werden (z.B. Themenplanung und –organisation über Ausspielkanäle hinweg; Mehrfachverwertung digitalisierter Inhalte etc.). Die Vernetzung zum Beispiel über ein Newsdesk-Projekt ist zwar angedacht, aber nur sehr vage erkennbar. Die Implementierung eines crossmedialen Konzepts für die Lehrredaktionen wird empfohlen.

- Das Thema „Public Relations“ bzw. das Verhältnis zwischen Public Relations und Journalismus taucht im Curriculum nur vage und oft aus ganz bestimmten Blickwinkeln auf (ethischer Aspekt). Dabei ist es für Journalisten zunehmend wichtig, die Arbeitsweisen und das Handwerk der „anderen Seite des Schreibtisches“ kennen zu lernen.

2.5 Lehrpersonal

Am Fachbereich hat ein Generationenwechsel begonnen. Es sind für die Studiengänge 6 hauptamtlich Lehrende genannt. Hinzu kommt der Direktor des Instituts für Zeitungsforschung als Honorarprofessor. Zwei Professuren werden zurzeit bzw. demnächst neu besetzt. Die Stelle Internationaler Journalismus befindet sich im Berufungsverfahren, für die Stelle Medienökonomie ist das Berufungsverfahren unmittelbar vor dem Abschluss. Zwei weitere Professoren werden im Akkreditierungszeitraum pensioniert.

Im Studiengang werden auch Lehrbeauftragte eingesetzt. Es blieb unklar, in welchem Umfang, wer und mit welchen Profilen und Kompetenzen.

3 Abschließendes Votum

Vor der Akkreditierung sollten folgende Punkte nachgearbeitet werden:

1. Es fehlt ein idealtypischer Zeit- und Prüfungsplan, in dem die Überschneidungsfreiheit der Pflichtveranstaltungen und die zeitliche Anordnung der Prüfungen und der Prüfungswiederholungen dokumentiert sind.

Erläuterung:

Die Studienorganisation führt zu Überschneidungen zwischen Lehrredaktion und Seminaren, unter anderem weil die vorlesungsfreie Zeit nicht eingeplant wird. Pflichtveranstaltungen müssen überschneidungsfrei organisiert werden.

Die Prüfungsordnung sichert für die Studenten nicht eine zeitnahe Wiederholungsmöglichkeit von Prüfungen; die Anmeldung zur Prüfung sollte zeitgleich mit der Anmeldung zum Modul erfolgen mit einer Möglichkeit zur Abmeldung in der Mitte des Moduls.

2. Darzustellen ist die Volontariatsbetreuung in einer überarbeiteten Grafik der Studienverläufe, die alternativen Komplementfächer sollten grafisch klarer dargestellt werden;
3. die Deputate gekreuzt mit dem geplanten Lehrangebot sind als Tabelle/Matrix nachzuliefern;
4. die Widersprüchlichkeiten in den Texten von Modulübersichtstabelle, Modulhandbuch und Prüfungsordnung müssen ausgeräumt werden, die überarbeiteten Texte sind vorzulegen;

5. die Dauer der Bachelorarbeit gemäß ECTS und die ihr gewidmete Zeit sind aneinander anzupassen; eine mündliche Verteidigung der Bachelorarbeit wird empfohlen;
6. die Zahl der Teilprüfungen sollte zugunsten von Modulprüfungen verringert werden;
7. die Muster der Feedbackfragebogen sollten vorgelegt und die qualitätssichernden Regelkreise dargestellt werden. Dies gilt sinngemäß auch für die zentral geplanten Verfahren, damit die Gutachter feststellen können, wie bisherige Erfahrungen und zentrale Vorgaben ineinander greifen.
8. eine Liste mit Namen und Profilen der Lehrbeauftragten ist nachzureichen.
9. Die Komplementärfächer müssen in Hinblick auf die Möglichkeiten der Universität Dortmund ausgebaut werden; die Planungen hierzu sollten erläutert werden.
10. Die Lehrredaktionen sollten die crossmediale Ausbildung sicherstellen.
Erläuterung:
Die Begründung für das neue Onlinemodul ist nicht klar geworden. Vielleicht ist die Stellenstreichung der Grund. Nach dem alten Modell war zum Beispiel gewährleistet, dass ein Ereignis durch eine Projektgruppe in unterschiedlichen Medien verbreitet werden konnte. Man könnte zum Beispiel eine Newsdesk-Struktur einführen, damit eine crossmediale Ausrichtung der Lehrredaktionen möglich ist.
11. Die Studierenden erwerben keine Kompetenzen auf dem Gebiet der Public Relations. Hier besteht ein Professionalisierungsdefizit. Es wird empfohlen, das Lehrgebiet Public Relations stärker in die Studieninhalte zu integrieren und eventuell – falls Lehrkapazitäten dazu fehlen – bei anstehenden Neubesetzungen dafür zu sorgen, dass dies in der Denomination der Stellen berücksichtigt wird.
12. Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die Wiederbesetzung der demnächst neu zu besetzenden Professuren unverzüglich stattfindet.

3.1 Akkreditierungsempfehlung an die SAK

Die Gutachtergruppe befürwortet die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Journalistik. Allerdings müsste die Überarbeitung der genannten zwölf Punkte abgewartet werden, was Empfehlungen und Auflagen betrifft.

Masterstudiengang Journalistik

4 Studienprogramm

4.1 Begründung für die Einrichtung des Studiengangs

Das Institut für Journalistik genießt nicht nur wegen der Berufsfeldorientierung im Fach einen guten Ruf, sondern auch aufgrund der Profilierung der Journalistik durch Forschungsprojekte in den vergangenen Jahrzehnten. Das ist eine gute Basis für einen Masterstudiengang.

Allerdings ist das Profil des konzipierten Masters in den eingereichten Unterlagen und auch in den Gesprächen vor Ort sehr vage geblieben. Ein Profil des Masters als eigenständiger Berufsabschluss in deutlicher Abgrenzung zum Qualifikationsrahmen des Bachelorabschlusses ist bislang nicht erkennbar. Diese Einschätzung bezieht sich sowohl auf die Qualifikationsziele und das Curriculum als auch auf den Zugang zum Studiengang.

4.2 Qualifikationsziele

Ein spezifisches Qualifikations- und Ausbildungsziel ist in den Akkreditierungsunterlagen nur ansatzweise genannt. Das entsprechende Kapitel 2.4.2 (S. 25) enthält dazu nur zwei Sätze: „Eigenständiges forschungsorientiertes wissenschaftliches Arbeiten steht im Mittelpunkt der MA-Module. Sie haben das Ziel, wissenschaftliches Arbeiten in der journalistischen Praxis und in einem zeitgemäßen Redaktionsmarketing zu verankern.“ Dies lässt auf einen Zwitter aus forschungs- und anwendungsorientiertem Profil schließen. Im Peer Review äußerten die Verantwortlichen jedoch den Wunsch nach einem forschungsorientierten Profil. Dies müsste näher begründet und ausgeführt werden (auch im Hinblick auf den Arbeitsmarkt). Ein Aspekt wäre zum Beispiel die Ausbildung von akademischem Nachwuchs für eine wissenschaftliche Journalistik (der Diplomstudiengang hat ja schon einige Hochschulprofessoren hervorgebracht). Weiterer Aspekt wäre das Ziel, Journalisten auf Management-Tätigkeiten vorzubereiten (nicht nur für Leitungs- und Teilleitungsrollen, sondern auch für das Projektmanagement oder als Berufseinstieg für die Assistenz von Chefredaktionen – hier ist die Kenntnis von Forschungsmethoden, von Chancen und Grenzen empirischer Verfahren etwa in der Publikumsforschung sinnvoll).

4.3 Zugang und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind heterogen. Neben den eigenen BA-Absolventen will man Absolventen anderer Studiengänge zulassen – allerdings mit der Voraussetzung, dass sie ein Volontariat absolviert haben (über die Länge des Volontariats gibt es widersprüchliche Angaben). Dies ist für Journalistik-Absolventen anderer Hochschulen eine hohe Hürde. Unklar bleibt, inwiefern auch Bachelorabsolventen von fachfremden Studiengängen

aufgenommen werden – und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen (Prüfungsordnung § 3(3)). Schwierig ist die Regelung, dass diese zusätzlich zum Master Leistungen aus dem Bachelor nachholen sollen, was in einem einjährigen Masterprogramm schlicht unmöglich ist. Wir haben es also einerseits mit einem konsekutiven Master zu tun, andererseits auch mit der Option eines nicht-konsekutiven Anschlusses oder gar eines Weiterbildungsstudiengangs für Journalisten, die schon mehrere Jahre gearbeitet haben. Dieser Mix ist in einem vergleichsweise kurzen einjährigen Programm nicht profilbildend und vermutlich auch nicht zu bewältigen – vor allem, wenn es als forschungsorientiert konzipiert werden soll.

4.4 Curriculum

Das Curriculum besteht aus vier Modulen:

- einem Wahlpflichtmodul „Projekt“,
- einem Pflichtmodul „Journalistik: Theorien, Methoden, Produkte und Management“,
- einem Komplementärmodul analog zum Bachelor
- und der einsemestrigen Masterarbeit.

Die Gutachter sehen darin folgende Probleme:

- Die Komplementärfächer entsprechen in Inhalt und Struktur genau den Komplementärfächern im Bachelor. Es ist kein Master-Niveau erkennbar. Die in den Akkreditierungsunterlagen skizzierten Möglichkeiten der interdisziplinären Zusammenarbeit (Kap. 2.3.2, S. 20f) sind nicht konkretisiert.
- Ein forschungsorientiertes Masterprogramm sollte die fachspezifischen Methoden der Journalismusforschung auf hohem Niveau darstellen und einüben. Die „Methoden der Journalismusforschung“ sind allerdings nur als Wahlpflichtfach im Modul 2 „Journalistik“ vorgesehen. Das heißt, die Studierenden können sie auch umgehen.
- Das Thema „Redaktionsmanagement / Leadership“ ist ebenfalls nur eine Wahlpflichtveranstaltung im „Journalistik“-Modul. Wenn das Qualifikationsziel der Management-Tätigkeiten im Journalismus weiter verfolgt wird, müsste dieser Themenbereich gestärkt werden – zum Beispiel auch mit Inhalten aus der Betriebswirtschaftslehre.
- Einige Wahlmodule im Bereich der Projekte (Modul 1) sind stark anwendungsbezogen formuliert. So sollen zum Beispiel Berichterstattungskompetenzen vertieft (1b) oder Kompetenzen für Auslandsjournalisten erworben werden (1d). Dies lässt auf ein anwendungsorientiertes Profil des Masters schließen.
- Das Profil der Masterarbeit ist in der Modulbeschreibung dagegen forschungsorientiert formuliert. Die Prüfungsordnung sieht zwei mögliche Bearbeitungszeiten vor: 16 Wochen und bei einem empirischen oder experimentellen Thema 24 Wochen. Dies ist nicht sinnvoll. Denn wie soll man in 16 Wochen 30 Credits erwerben und 900 Stunden in die Arbeit investieren? Die sechsmonatige Abschlussarbeit macht quasi die Hälfte des Masterstudiums aus. Insgesamt erscheint eine Abschlussarbeit dieses Umfangs im

Rahmen eines einjährigen MA-Programms unverhältnismäßig übergewichtig verglichen mit den sonstigen Studienleistungen. Können die Studierenden in nur einem vorbereitenden Semester die notwendige Zusatzkompetenz erwerben, um eine solche Abschlussanforderung leisten zu können?

4.5 Lehrpersonal

Vgl. Angaben zum Bachelorstudiengang.

5 Abschließendes Votum

Die Akkreditierung des einjährigen Masterstudiengangs sollte ausgesetzt werden, bis die Universität Dortmund sein Profil als eigenständigen Berufsabschluss in deutlicher Abgrenzung zum Qualifikationsrahmen des Bachelorabschlusses dokumentiert. Hierzu sind die Bildungsziele, die Frage konsekutiv oder weiterbildend, das Niveau der Bewerber und die Zugangsvoraussetzungen sowie die Frage nach der Anwendungs- oder Forschungsorientierung präziser zu bestimmen und zu dokumentieren.

Prof. Dr. Gregor Daschmann, Universität Mainz
Prof. Dr. Klaus Meier, Hochschule Darmstadt
Christoph Drösner, Die ZEIT, Hamburg (Praxisvertreter)
Tobias Kohler, Bonn (Studierendenvertreter)